



OÖ Gebietskrankenkasse
Postfach 61, 4021 Linz
Telefon 05 78 07 - 0
www.oegkk.at



Bundesministerium für Gesundheit
z.H. Frau Mag. Simone Kasik-Kolar
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Ihr Schreiben vom 29. April 2015
Ihr Zeichen BMG-90001/0077-II/AJ7/2015
Unser Zeichen schwe
Telefon 05 7807 - 10 24 12
Telefax 05 7807 - 66 10 24 12
E-Mail sarah.schwendinger@oegkk.at
Ihre Kontaktperson Mag. Sarah Schwendinger
Datum 18. Mai 2015

**Stellungnahme zur parlamentarischen Anfrage 4693/J bis 4701/J betr.
Unlautere Konkurrerung der niedergelassenen Vertragszahnärzte durch die
Zahnambulatorien der OÖGKK**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die OÖGKK gibt zur parlamentarischen Anfrage folgende Stellungnahme ab:

1. *Welche Leistungen werden in den Zahnambulatorien der OÖGKK erbracht?*

In den Zahnambulatorien der OÖGKK werden Leistungen der konservierend-chirurgischen Zahnbehandlung, des Zahnersatzes und der Kieferorthopädie gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages und der Honorarordnung – abgeschlossen zwischen Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Österreichischen Zahnärztekammer – erbracht. Darüber hinaus bietet die OÖGKK in ihren Zahnambulatorien gemäß § 153 Abs. 3 ASVG außervertragliche Leistungen laut beigefügtem Aushang, der auch auf der Homepage veröffentlicht ist, an.

2. *Wie werden diese abgerechnet?*

Für die vom Gesamtvertrag umfassten Leistungen gelten die gleichen, in der Honorarordnung enthaltenen Tarife, wie sie auch für niedergelassene Zahnärzte gelten. Für außervertragliche Leistungen sind die Leistungstarife auf beigefügtem Aushang ersichtlich.

3. *Liegen die Preise für Leistungen der Zahnambulatorien unter denen von niedergelassenen Vertragszahnärzten?*

Wenn nein, warum nicht?

Die Höhe der Zuzahlungen ist in der Satzung der OÖGKK geregelt und beträgt für Leistungen des Zahnersatzes 25 % des Vertragstarifes. Für abnehmbare kieferorthopädische Apparate und deren Reparaturen beträgt der Patientenanteil 50 % des Vertragstarifes. Diese Anteile sind sowohl bei niedergelassenen Zahnärzten als auch in den Zahnambulatorien gleich hoch. Bei Zahnbehandlungsleistungen sind keine Zuzahlungen vorgesehen.

Öffnungszeiten
aller Dienststellen:
Montag bis Freitag
von 6.45 – 15.00 Uhr

Hauptstelle:
Gruberstraße 77
4021 Linz

Bankverbindung:
Raiffeisenlandesbank OÖ
Kto.Nr. 01-032-549
Bankleitzahl 34.000

Auslandszahlungsverkehr:
IBAN-AT05 34000 0000 1032549
BIC-RZO●AT2L
UID-Nr. ATU23004406 OVR: C023981

Für vertraglich nicht geregelte Leistungen (außervertragliche Leistungen) werden den Patienten die beigefügten Leistungstarife in Rechnung gestellt. Diese sind laut gesetzlichem Auftrag gem. § 153 Abs. 3 ASVG kostendeckend festzusetzen.

4. *Wie rechtfertigen Sie den Umstand, dass in den Zahnambulatorien für bestimmte, zumeist teure zahnärztliche Leistungen auf einen Selbstbehalt verzichtet wird, dieser in den niedergelassenen Vertragspraxen aber eingehoben werden muss?*

Dieses Szenario ist der OÖGKK nicht bekannt. Die Bestimmungen der Satzung der OÖGKK über Zuzahlungen gelten gleichermaßen bei Behandlungen in den Zahnambulatorien wie auch bei niedergelassenen Zahnärzten.

5. *Ist es richtig, dass Zahnambulatorien von der Mehrwertsteuer befreit sind? Wenn ja, wie rechtfertigen Sie diesen Wettbewerbsvorteil gegenüber niedergelassenen Zahnarztpraxen?*

Die OÖGKK bezahlt in ihren Zahnambulatorien, ebenso wie die Zahnärzte, beim Ankauf von Zahnstühlen, etc. die Mehrwertsteuer.

Die Zahnärzte sind jedoch, wie die OÖGKK und die Zahnambulatorien, unecht steuerbefreit. Dies bedeutet, dass die Zahnärzte die gesamte Mehrwertsteuer, die im Zuge der Erbringung von Leistungen, die im Rahmen der Sachleistungsversorgung für Versicherte aller Sozialversicherungsträger anfallen, über einen Belastungsausgleich zurückbekommen.

6. *Wie viele Zahnärzte arbeiten in den jeweiligen Zahnambulatorien?*

Zahnambulatorium	Ärztlicher Personalstand (Vollzeitäquivalente; Stand 31.3.2015)
Bad Ischl	4,60
Braunau	4,45
Freistadt	2,79
Gmunden	3,72
Hafenstraße	1,00
KIDZ	3,62
Kleinmünchen	1,00
Linz	21,35
Schärding	3,58
Steyr	7,50
Steyr-Werke	1,88
Steyrermühl	1,18
Voest	3,64
Vöcklabruck	4,56
Wels	12,17

7. *Welchem Kollektivvertrag unterliegen die in den Zahnambulatorien angestellten Zahnärzte bzw. welche (durchschnittlichen) Brutto-Jahreseinkommen werden ihnen ausbezahlt?*

Die in den Zahnambulatorien der OÖGKK beschäftigten Zahnärzte unterliegen, wie alle in der österreichischen Sozialversicherung beschäftigten Ärzte, der Dienstordnung B (DO.B). Die DO.B ist sowohl ein Kollektivvertrag laut Arbeitsverfassungsgesetz als auch eine für alle Sozialversicherungsträger verbindliche Richtlinie gem. § 31 Abs. 3 Z 9 ASVG. Das Brutto-Jahreseinkommen richtet sich nach dem Gehaltsschema (Anlage 1) zur DO.B.

8. *Ist es richtig, dass die Zahnärzte in den Zahnambulatorien – gleich einer Umsatzmaximierungsmaschine – einen Umsatz von 200,00 Euro/Stunde einarbeiten müssen? Wenn ja, wie ist diese Vorgabe mit dem sozialen Anspruch der Ambulatorien vereinbar?*

Behandlungen in den Zahnambulatorien erfolgen ausschließlich nach medizinischer Notwendigkeit, unter Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen und unter Beachtung ethischer Grundsätze.

9. *Welche Nebenbeschäftigungen haben die in den Zahnambulatorien angestellten Zahnärzte und sind diese mit ihrer Anstellung vereinbar?*

Den in den Zahnambulatorien beschäftigten Zahnärzten ist es gestattet, wie auch bei vergleichbaren Dienstgebern im Gesundheitswesen (z.B Spitalsbereich) üblich, eine Privatpraxis zu führen, sofern es dadurch zu keiner Beeinträchtigung der Dienstverpflichtung kommt. Nur eine geringe Anzahl der bei der OÖGKK beschäftigten Zahnärzte betreibt nebenbei auch eine zahnärztliche Privatordination.

Sofern in Einzelfällen eine sonstige nebenberufliche Erwerbstätigkeit gestattet wurde, handelt es sich um eine facheinschlägige zahnmedizinische Berufsausübung, die im Einklang mit den jeweiligen Arbeitsvertragspflichten steht und auch im Interesse der OÖGKK erfolgt (z.B. Tätigkeit im Notdienst, Konsiliararztstätigkeit).

Freundliche Grüße


Albert Maringer
Obmann




Mag. Dr.
Andrea Wesenauer
Direktorin

Leistungsstarife in den Zahnambulatorien der OÖ Gebietskrankenkasse

	Werte in Euro (€)
Mundhygiene	
• Erstsitzung	58,40
• Folgesitzung	37,80
Professionelle Prothesenreinigung – pro Prothese	18,80
Lokalanästhesie (Spritze) – außervertraglich	7,30
Kunststofffüllungen*) zahnfarben im Seitzahnbereich in Standardausführung bzw. wenn Mehrfachsichtung aus technischen Gründen notwendig ist	
• 1-Flächen-Füllung	35,10
• 2-Flächen-Füllung	45,30
• 3-Flächen-Füllung	59,40
• Höckerdeckung	100,20
im Front- und Seitzahnbereich in ästhetischer Mehrfarbschichtung	
• 1-Flächen-Füllung	47,40
• 2-Flächen-Füllung	71,00
• 3-Flächen-Füllung	94,80
• Höckerdeckung	118,40
Fissurenversiegelung – pro Zahn	25,70
Retrograde Wurzelfüllung – pro Wurzelkanal	34,40
Festsitzender Zahnersatz	
• Verblendmetallkeramikkrone **)	483,00
• Zirkonkrone (Vollkeramikkrone)	588,00
• Zwischenglied Verblendmetallkeramik **)	274,00
• Zwischenglied Zirkon (Vollkeramik)	379,00
• Gegossener Stift **)	157,00
• Glasfaserstift	100,00
Erste Geschiebekrone in Verblendmetallkeramik-Ausführung – pro Kiefer **) <i>abzgl. des Kassenanteiles für die Verblendmetallkeramikkrone</i>	770,00
Zweite und jede weitere Geschiebekrone in Verblendmetallkeramik-Ausführung – pro Kiefer **) <i>abzgl. des Kassenanteiles für die Verblendmetallkeramikkrone</i>	597,00
Kieferorthopädische Behelfe	
• Schiefe Ebene – pro Behelf	
• Mundvorhofplatte, individuell gefertigt – pro Behelf	136,00
• Platzhalter – pro Kiefer	
Knirscherschiene	102,00
Schiene mit individueller Kauflächengestaltung	191,00

*) Composite- oder Compomerefüllung

**) exkl. Edelmetall

*Bitte beachten Sie, dass wir nicht in allen Zahnambulatorien
sämtliche o.a. Leistungen anbieten.*



FORUM GESUNDHEIT

Stand: Jänner 2015